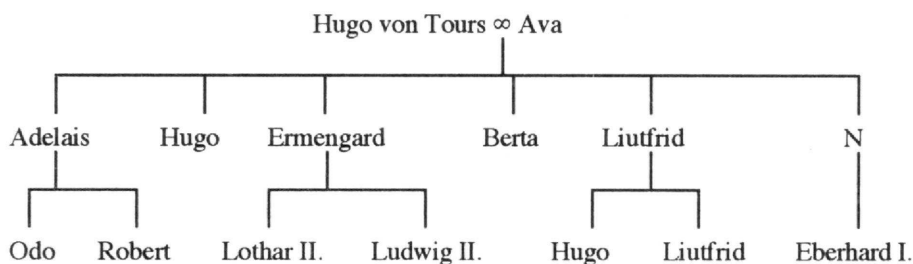


Wie kann man Eberhard I. in die Nachkommenschaft Hugos von Tours einreihen? Aus den genannten chronologischen Gründen ergibt sich, daß Eberhard I. in die Ebene der Generation der Enkel Hugos von Tours einzuordnen ist. Ob Eberhard wirklich ein Enkel Hugos von Tours gewesen ist, läßt sich indes nicht beweisen, darf aber doch mit einer hohen Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Man könnte ein unbekanntes Kind Hugos von Tours als Vater bzw. Mutter Eberhards I. annehmen, wie Tafel 1 illustriert.

Tafel 1
Mögliche Abstammung Eberhards I. von Hugo von Tours



Schwierigkeiten bereitet der Forschung bis heute noch ein weiteres Problem, nämlich die Behauptung in der Vita S. Deicoli, jener Graf Eberhard sei mit Lothars II. Friedelfrau Waldrada blutsverwandt⁴². Wie aber schon Franz X. Vollmer gezeigt hat, kann Waldrada nicht etichonenblütig sein⁴³. Dies hat zur Folge, daß die Blutsverwandtschaft zwischen Waldrada und Eberhard I. sich nicht von den Etichonen herleiten läßt. Allerdings zieht Vollmer aus diesem Umstand den - wie sich erweisen wird - unzulässigen Schluß, daß zwischen Waldrada und Eberhard

Sigmaringen 1985, Stammtafel auf S. 137, obwohl ihm die politische Wirksamkeit von Guntram, dem Enkel Eberhards I., in der Mitte des 10. Jahrhunderts bekannt ist, wie ebda., S. 133, hervorgeht. Allerdings sieht Schmid die Filiation Hugo von Tours – Eberhard I. als nicht gesichert an und versieht sie in der Stammtafel mit einem Fragezeichen (ebda., S. 137).

⁴² Ex Vita S. Deicoli, MGH SS XV,2, S. 679. Hier wird von Waldrada berichtet: *Accitoque Heberardo comite, consanguinitatis occasione scelus adhuc immane praesumpsit eique locum sanctum sub advocacionis tuitione commisit*. Zur vieldiskutierten Eheangelegenheit Lothars II. sei hier lediglich verwiesen auf die neuerdings erschienene Abhandlung von T. BAUER, Rechtliche Implikationen des Ehestreites Lothars II.: Eine Fallstudie zu Theorie und Praxis des geltenden Eherechts in der späten Karolingerzeit. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des frühmittelalterlichen Eherechts, in: ZRG KA 80, 1994, S. 41-87.

⁴³ VOLLMER, Etichonen, S. 176 f. mit Anm. 291; der Argumentation Vollmers folgt auch K. SCHMID, Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont, in: Frühmittelalterliche Studien, 2. Bd., Berlin 1968, bes. S. 128-134, der an Hand von Eintragungen im Liber memorialis von Remiremont den Verwandtenkreis um Waldrada erstmals etwas aufhellen konnte. LEVILLAIN, L'Alsace, S. 189 ff. u. CHAUME, Les origines, 1. Bd., S. 224 mit Anm. 1 möchten in Waldrada Eberhards „cousine“ sehen, was aber der Quellengrundlage entbehrt. Vgl. dazu ebenfalls VOLLMER, ebda., S. 176 f. mit Anm. 291.